

Herren Kollegen Roth, Danneberg, Gallus und F. Zimmermann als Vorstandsmitglieder ebenfalls einstimmig wiedergewählt. Die Wahlen in die verschiedenen Ausschüsse erfolgten ebenso einstimmig, und zwar wurden die Herren Kollegen Köhler, Pfeiffer, Stuckart sen. und Weitnauer wiedergewählt. Als Vertreter zum Innungsausschuss wurden die Kollegen Obermeister Schmidt und Roth, zur Mittelstandsvereinigung die Kollegen Gallus und Pfeiffer, zum Submissionsamt die Kollegen Mende und A. Brückner wiedergewählt. Alle Herren nahmen die auf sie gefallene Wahl an. Ueber die Sächsische Krankenversicherungsanstalt „Solidität“ in Chemnitz wurden durch Herrn Werner Erläuterungen gegeben und zum Beitritt in die Krankenkasse aufgefordert. Ueber die Sächsische Altersrentenkasse sprach Obermeister Schmidt und forderte namentlich die jüngeren Mitglieder zum Beitritt auf. Anträge waren nicht eingegangen, während der Fragekasten ausnahmsweise durch Leere glänzte. — Im Jahre 1911 sind etwa 950 Eingänge zu verzeichnen, während die Ausgänge einschliesslich der Einladungen 1387 betragen, wovon auf briefliche Beantwortungen und auf Anfragen 227 entfallen. Unterstützt wurden 56 durchreisende Gehilfen mit 72,80 Mk. Arbeit konnte nur in drei Fällen nachgewiesen werden. E. Schmidt, Obermeister.

Zwangsinnung Erfurt.

Wir bitten die geehrten Mitglieder, welche Lehrlinge haben, diese für eine Ausstellungsarbeit zu interessieren, die bei der Lehrlingsarbeitenausstellung im März Verwendung finden soll. Anspruch auf Prämierung haben nur Lehrlinge, die zu Ostern auslernen!

Veranstalter der Ausstellung ist der Erfurter Innungsausschuss.

Der Vorstand.

Verein Gotha.

Der Uhrmacherverein Gotha feiert sein diesjähriges Stiftungsfest in seitheriger Weise am **Sonntag, den 25. Februar**, und sind die Herren Kollegen zu selbigem freundlichst eingeladen.

I. A.: Hugo Wagner, Schriftführer.

Uhrmacherzwangsinnung Halle a. S. und Umgegend.

Generalversammlung am 19. Februar, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Goldenen Ring, Marktplatz.

Tagesordnung:

1. Statutenänderung.
2. Verschiedenes.

Unsere Quartalsversammlung findet des Osterfestes und der zu entlassenden Lehrlinge wegen schon am 25. März statt.

Wir bitten die Kollegen, ihre Lehrlinge **sofort zur Prüfung** bei dem **Obermeister** anzumelden. Von diesem werden die nötigen Anweisungen versandt. — Prüflinge, die wegen zu später Anmeldung besonders geprüft werden müssen, haben die entstehenden Mehrkosten selbst zu tragen!

H. Uhlig, Obermeister.

Walter Quentin, Schriftführer.

Bericht über die Jahresversammlung am 8. Januar 1912, nachmittags 3 Uhr, im Ratskeller.

Der Obermeister begrüßte die erschienenen Kollegen und forderte nach einem kurzen Rückblick die Mitglieder auch im neuen Jahre zu rager Mitarbeit auf. Sodann setzte derselbe die Versammlung von dem Ableben des Kollegen Schrenk in Schkeuditz in Kenntnis. Die Versammlung ehrte sein Andenken durch Erheben von den Plätzen.

Der Schriftführer verlas nun das Protokoll der Versammlung vom 18. Oktober und im Anschluss hieran den Jahresbericht, den wir nachstehend veröffentlichen. Der Obermeister dankte dem Schriftführer für die mühevollen Verwaltung seines arbeitsreichen Amtes. Die Versammlung schloss sich dem an durch Erheben von den Plätzen.

Der Kassenbericht musste einen kleinen Aufschub erfahren, da die vorzunehmende Revision nicht rechtzeitig beendet war. Deshalb wurde erst der Haushaltplan vorgelegt.

Dieser erfuhr erst noch insofern eine kleine Aenderung, als auf Antrag noch ein Betrag von 60 Mk. eingesetzt wurde für die Entsendung eines offiziellen Vertreters zum Verbandstag nach Eisenach. Die Aenderung wurde nach kurzer Debatte genehmigt.

Inzwischen erschien unser Ehrenvorsitzender Herr May, der vom Obermeister mit herzlichen Worten begrüßt wurde.

Bei der nunmehr nötigen Vorstandswahl schieden aus die Herren Quentin und Schindler. Beide Herren wurden einstimmig wiedergewählt. Die Wahl des Lehrlingsausschusses erregte eine kleine Debatte und ergab als Resultat die Wiederwahl der Herren Kummer und A. Koch, sowie als Ersatzmann Herrn Köhler, Landsberg. Für die unlautere Wettbewerbskommission ergab die Wahl die Herren R. Koch, König, Köhler, Landsberg, und die sieben jeweiligen Vertrauensmänner. Als Vertreter für den Innungsausschuss wurden gewählt die Herren Uhlig und König und als Ersatzmänner die Herren Quentin und Schindler.

Unter den Eingängen befand sich ein Bericht der Behörde in Brehna über den Uhrmacher Schreiter, der sich weigert, Innungsbeiträge zu zahlen. Gegen denselben wird die Innung klagbar vorgehen.

Kollege Hanitzsch, Lützen, wünscht unter Hinweis darauf, dass eine ganze Anzahl Kollegen den Versammlungen fernbleiben, eine Veröffentlichung der Namen solcher Kollegen, die regelmässig dieselbe Entschuldigung vorbringen. Der Schriftführer erwähnt hierauf, dass eine höhere Bestrafung solcher Kollegen von jetzt ab stattfinden wird. Der Vorstand steht im Begriff, einen diesbezüglichen Beschluss auszuarbeiten.

Inzwischen ist die Kassenrevision erledigt, es werden der Kassierer und die Revisoren entlastet und ihnen der Dank der Versammlung ausgesprochen.

Der Obermeister berichtet nun über die Erfolge der gemeinsamen Reklame, die sich gegen Händler und Nichtuhrmacher richtet, und es entspannt sich hierauf eine Debatte gegen die Firma A. Weiss, Halle a. S. Auf mehrseitigen Antrag wurde die Behandlung dieser Angelegenheit vertagt, da zurzeit ein Strafverfahren gegen Weiss schwebt.

Es wurde nun ein Brief nebst Antrag auf Auflösung der Innung des Kollegen Kühnel verlesen, welcher sich wieder Angriffe gegen die Person des Obermeisters erdreistete. Die Versammlung bezeichnete ein solches Verhalten des Kühnel als eine grosse Rüpelei und erledigte seinen Antrag, zu dessen Vertretung K. nicht anwesend war, durch Uebergang zur Tagesordnung.

Kollege Quentin ergriff hierauf das Wort, um dem Obermeister das Vertrauen der Versammlung auszusprechen, gleichzeitig damit den Dank für die bisherige tadellose Verwaltung seines Amtes darbringend. Die Versammlung ehrte den Obermeister durch ein dreifaches, kräftiges „Gut Oal“.

Der Obermeister wies darauf hin, dass der Garantiebeschluss der Innung noch nicht so eingehalten werde, wie es nötig sei, und dass die Innung gezwungen sei, gegen fernere Verstösse vorzugehen.

Kollege Dullinger schlug vor, Schilder mit dem Beschluss anzufertigen, dass dieselben im Laden ausgehängt werden können. Der Obermeister verlas einige Briefe der Tagespresse, welche auswärtige Schwindelinserate zurückgewiesen hatte.

Kollege Friedrich, Schkeuditz, hatte den Antrag gestellt, ihn wegen Alters usw. aus der Innung zu entlassen.

Es wurde festgestellt, dass F. ein gut gehendes Geschäft hat und nicht unermöglicht ist, so dass seinem Gesuch nicht stattgegeben werden konnte.

Der Magistrat der Stadt Halle liess uns auf eine seitens des Herrn A. Weiss eingereichte Beschwerde die Nachricht zugehen, dass die Beschwerde abgewiesen sei, und dass das obligatorische Halten einer Fachzeitung für Innungen nur zu empfehlen sei. Herr König empfahl noch einen seitens der Handwerkskammer offerierten Allgemeinen Ratgeber für Handwerker.

Nach Erledigung einiger kleinerer Eingänge wurde die Versammlung 6 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

W. Quentin, Schriftführer.

Jahresbericht für 1911.

Der Rückblick auf das vergangene Jahr lässt uns erkennen, dass das Wirken unserer Innung ein erspriessliches war, und wenn wir auch nicht gleich Berge einreissen konnten, so lässt sich doch ohne weiteres feststellen, dass wir wiederum ein gut Stück vorwärts gekommen sind mit unseren Bestrebungen, dem Allgemeinwohl unter uns Kollegen zu dienen.

Die gemachten guten und schlechten Erfahrungen werden sich für die Folge zu unseren Gunsten verwenden lassen, und es steht zu erwarten, dass auch für unser Handwerk wieder einmal eine Zeit kommen wird, wo wir mit Befriedigung die erhoffte Besserung unserer wirtschaftlichen Lage erreicht haben werden.

Aus dem vergangenen Jahr verdient nun besonders hervorgehoben zu werden:

Die Fassung folgender Beschlüsse:

Der Ort Rossleben wird aus dem Bezirk der Uhrmacherzwangsinnung Halle a. S. und Umgegend ausgeschlossen.

Dieser Beschluss musste gefasst werden auf Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten, nachdem die Angelegenheit bis zum Handelsminister gegangen war.

Ein weiterer Beschluss, wonach mit dem Namen und der Zugehörigkeit zur Innung keine Reklame getrieben werden darf, wurde von der Königl. Regierung nicht genehmigt, so dass also Nichtfachleute, die durch das Gesetz zur Mitgliedschaft bei der Innung gezwungen werden, berechtigt sind, auf Kosten des soliden Handwerkers Reklame mit dem Innungsnamen zu treiben. Das Gesetz schützt hier ungewollt die Unlauterkeit; denn es wird doch wohl niemand bestreiten wollen, dass, wenn ein Nichtfachmann sich in diesem Falle mit fremden Federn schmückt und sich auf Kosten anderer bereichert, man ein solches Verfahren anders als wie unlauter bezeichnen soll. Die Innung soll zum Schutze unserer Rechte und zur Hebung und Förderung unseres Standes da sein, und wird in diesem Falle durch das Gesetz, bezw. die Königl. Regierung daran gehindert, hier einschreiten zu können. Wir finden hier einen der Widersprüche, wie ihn unsere Gesetzgebung so oft aufweist; eine Klärung wäre wohl am Platze.

Ein weiterer wichtiger Beschluss wurde in unserer Oktoberversammlung gefasst und betrifft die Garantie.

Die Garantie soll innerhalb der Innung einheitlich gehalten werden, und zwar:

für Uhren unter 3 Mk. —	keine Garantie,
„ „ von 3—10 Mk.	1 Jahr „
„ „ über 10 Mk.	2 Jahre „

Dieser Beschluss wurde allen Mitgliedern besonders zugestellt, wird unbegreiflicher Weise von einzelnen Mitgliedern aber nicht beachtet, so dass derselbe demnächst wohl erzwungen werden muss.

Besprechungen fanden statt über die Sonntagsruhe, die entweder gänzlich eingeführt oder teilweise eingeschränkt werden sollte. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden.

Ein Antrag der Gehilfenschaft auf Gründung einer Innungskrankenkasse musste fallen gelassen werden, da die Erfahrungen, welche andere Innungen mit ihren Krankenkassen gemacht haben, bestätigen, dass eine solche Kasse nicht lebensfähig ist.

Von Wichtigkeit ist eine Entscheidung des Magistrats, die das obligatorische Halten eines Fachblattes gestattet und guthesst.